

«Rowing Club Bern»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14. Januar 2021

Version: 14.01.2021

Autorin: Claudia Berlin, Corona-Beauftragte



Aktuelle Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat die Regelungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Ausbreitung weiter verschärft. Auf Grundlage der Informationen des SRVs vom 20.12.2020 haben wir unser Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Nur symptomfrei ins Training

- Personen, Trainierende wie Leiter/innen, mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb (auch Einzeltraining) teilnehmen.

Schliessung aller Innenräume

- Alle Innenräume (Clubraum, Kraftraum, Empore, Garderoben) sind geschlossen.
- Nur für den Eintrag ins Fahrtenbuch darf das Clubhaus betreten werden.
- Ausnahmen für Indoortraining bestehen nur für Jugendliche unter 16 Jahren sowie Athlet*Innen mit einer Talent Card (siehe Indoortraining).

Training auf dem Wasser weiterhin möglich

- Rudern ist weiterhin erlaubt, allerdings sind alle Innenräume gesperrt, so auch die Garderoben.
- Kommt bereits in Trainingsklamotten zum Training.
- Rucksäcke etc. während der Ausfahrt beim Wasserschlauch in der Bootshalle deponieren.
- Bitte die Bootshalle während der Ausfahrt abschliessen.
- Eintrag im Fahrtenbuch nur durch eine Person erlaubt.
-

Abstand halten & maximale Anzahl Personen

- Im und um das Clubhaus sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und anderweitigen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Sämtliche geleitete und selbstständige Trainings im und vor dem Clubhaus sowie auf dem Wasser sind auf maximal 5 Personen (bei geleiteten Trainings inkl. Coach) beschränkt. Die 5-Personen-Regel gilt nicht für die unter 16-Jährigen.

Zugelassene Bootsklassen

- Es können nur Skiffs, Liteboats, Zweier, Dreier, Vierer und Fünfer gerudert werden. Da der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, bestehen jedoch strengere Regelungen für das Rudern (siehe Maskenpflicht).
- Für die Reservierung eines Skiffs benutzt bitte das Reservationstool. Mannschaftsboote müssen nicht reserviert werden.

Maskenpflicht

- Die Maskentragpflicht besteht im Bootshaus, auf dem Vorplatz und dem Steg. Ausserdem ist das Rudern ohne Gesichtsmaske verboten.
 - o Ausnahmen von der Maskentragpflicht:
 - Im Skiff und den Liteboats muss keine Maske getragen werden.
 - Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Maskentragpflicht befreit. Sind jedoch ältere Personen im Boot, gilt für alle die Maskentragpflicht.
 - Sitzen im Boot ausschliesslich Personen des gleichen Haushalts, kann auf Masken beim Rudern verzichtet werden.
- Sind mehr als 1 Person auf dem Motorboot unterwegs, besteht Maskenpflicht.

Indoortraining verboten

- Jegliches Training in den Innenräumen sowie das Ergometertraining draussen sind verboten.
 - **Ausnahme:** Ausschliesslich Jugendliche unter 16 Jahren und Inhaber*innen einer Talent Card
 - mind. 10qm pro Person
 - gesamte Zeit Maskentragepflicht für Personen älter als 15 Jahre
 - ausgiebige Belüftung gewährleisten
 - Hände sind regelmässig gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
 - Im Club stehen Desinfektionsmaterial und Entsorgungskübel zur Verfügung.
 - Die Aufenthaltsdauer in der Garderobe ist auf das Nötigste zu begrenzen. Bitte bereits umgezogen zum Training erscheinen. Die Duschen sind gesperrt und nur im äussersten Notfall zu benutzen.

Sportgeräte desinfizieren

- Die Griffe der Ruder/Riemen, Kraftraumgeräte (Liegeflächen und Griffe) und Ergometer (Griffe, Monitor und Rollsitze) werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Präsenzlisten führen

- Präsenzlisten werden für sämtliche Trainingseinheiten geführt (via Fahrtenbuch).
- Die Trainings auf dem Ergometer und im Kraftraum (nur den Athlet*innen unter 16 Jahre und Talent Card Inhaber*innen erlaubt) sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Bitte vor dem Training eintragen und nach dem Training die «Fahrt» beenden, damit die Zeiten eures Aufenthalts erfasst werden können.
- Trainingsleiter/innen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Einträge im Fahrtenbuch bzw. Präsenzlisten und dafür, dass diese der Corona-Beauftragten bis 14 Tage nach einem Training zur Verfügung stehen.

Vermietung des Bootshauses

- Die Vermietung des Bootshauses wird vorübergehend eingestellt.

Corona-Beauftragte des Vereins

- Corona-Beauftragte des RCB ist Claudia Berlin, Co-Präsidentin des RCB: praesidium@rowing.ch
- Im Fall einer Ansteckung haben Mitglieder unverzüglich die Corona-Beauftragte des RCB sowie ihre Trainingsgruppe zu benachrichtigen.

Bern, den 14.01.2021

Vorstand des Rowing Clubs Bern